

2.4. Baudurchführung und laufende Qualitätsprüfungen

Um die Erfüllung der Qualitäts-Anforderungen des Bauherrn sicherzustellen, empfiehlt es sich, bei der Baudurchführung strukturiert vorzugehen, alle wesentlichen Detailentscheidungen sowie alle zur Sicherung der Qualität notwendigen Prüfungen und deren Ergebnisse zu dokumentieren. Dies dient der eigenen Sicherheit und erleichtert im Falle eines eventuellen Streits die spätere Beweissicherung.

Beim Start einer Baustelle sollte ein Baustartgespräch mit allen maßgeblichen Beteiligten (Bauleiter, Poliere, Architekt, Bauherren, evtl. Nachunternehmer) stattfinden, bei dem unter anderem noch offene Details und evtl. noch fehlende Ausführungsunterlagen geklärt werden. Alle relevanten Punkte sollten dokumentiert werden (*FB : Baustartgespräch*).

Zumindest bei größeren Baustellen sollte zur Beweissicherung von Beginn an eine genaue Dokumentation der gültigen Pläne und Ausführungsunterlagen geführt werden. Geänderte Pläne sollten auf der Baustelle vom Bauleiter oder Polier mit einem Eingangsvermerk gekennzeichnet werden.

Während der gesamten Bauphase sollte ein regelmäßiger Informationsaustausch innerbetrieblich wie auch gegenüber den übrigen Beteiligten stattfinden. Baustellenbesprechungen mit Architekten und Bauherren müssen zur Beweissicherung dokumentiert werden.

Während der Bauphase müssen alle wichtigen Entscheidungen und Informationen in einen Bautagebericht durch den Bauleiter oder Polier eingetragen werden (**FB: Bautagesbericht**). Weiterhin sollten ständig Mengenermittlungen und Aufmaße als Grundlage für die spätere Abrechnung erstellt werden.

Bauleiter oder Polier müssen regelmäßig prüfen, ob die erbrachten Leistungen mit den getroffenen Vereinbarungen übereinstimmen. Bei Änderungen der Bauausführung, bei Mehraufwand oder auch bei Veranlassung zusätzlicher Leistungen muss die Beauftragung durch den Auftraggeber im Bautagesbericht oder in einer Übersicht (*FB: Änderungsvereinbarungen*) dokumentiert werden. Bei kleinen Baustellen kann für diese Dokumentationen das *FB Kleinbaustellen* zur Anwendung kommen.

Zumindest auf allen größeren Baustellen sollte im Rahmen eines Soll-/Ist-Vergleiches nachgeprüft werden, ob die kalkulatorischen Ansätze für die wesentlichsten Positionen dieses Bauvorhabens (s. Abschnitte 1.2./Finanzplanung und 2.2.) zutreffend waren (**FB: Soll-Ist-Vergleich**)

Bauleiter und Poliere müssen regelmäßig angehalten werden, alle notwendigen Prüfungen der Rahmenbedingungen der Baustelle oder der eigenen bzw. fremden Vorleistungen durchzuführen und zur Beweissicherung zu dokumentieren. Hierzu gehören die nach VOB C, DIN 18295 bis 18451 geforderten Überprüfungen ebenso wie die von Baustoff- und Bauteilherstellern oder vom Bauherrn geforderten Überprüfungen. Alle dabei eingesetzten Prüfmittel sollten in einer Liste erfasst werden, damit eine den Herstellervorschriften entsprechende Überprüfung möglich ist. Geforderte technische Nachweise können auch von externen Prüfdiensten vorgenommen werden.

Bei Qualitätsabweichungen oder Mängeln muss in Abstimmung der Verantwortlichen die weitere Vorgehensweise geklärt werden.

Leistungen der Nachunternehmer müssen regelmäßig in Baubegehungen überprüft werden. Dabei festgestellte Abweichungen müssen dokumentiert (**FB: Baubegehung Restarbeiten**) und die weitere Vorgehensweise bei einer Mängelbeseitigung von den zuständigen Mitarbeitern vor Ort abgeklärt werden.

Die Notwendigkeit von Endabnahmen und das dazu erforderliche Verfahren sollten vorab anhand der *CL Abnahmecheck* geprüft werden. Die Ergebnisse einer Endabnahme sind unbedingt zu dokumentieren (*FB: Abnahmeprotokoll*).

Empfohlene IQ-Musterdokumente:

Dokument	Bezeichnung	Anmerkung
Pflichtdokument	FB Bautagesbericht FB Baubegehung Restarbeiten FB Soll-Ist-Vergleich	Die Pflichtdokumente finden Sie im Anhang des Muster-Entwurfs für ein betriebliches IQ-Handbuch
Hilfsdokument	FB Baustartgespräch FB Änderungsvereinbarungen FB Kleinbaustellen CL Abnahme-Check FB Abnahmeprotokoll	Diese Hilfsdokumente können Sie unter www.innungsqualitaet.de/IQintern/Dokumente abrufen.